Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 95 (1983)

Artikel: Muri in den Freien Ämtern. Band 1, Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798

Autor: Siegrist, Jean Jacques

Kapitel: 2: Zur Frühgeschichte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-75040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweites Kapitel: Zur Frühgeschichte

I. Die römische Epoche

1. Bemerkungen zur Römerzeit und Spätantike[1]

Das Gebiet der nach dem Treffen von Bibracte zwangsrückgesiedelten Helvetier zählte anscheinend nicht zum «befriedeten» Gallien, hatte daher vorerst keine militärische Besatzung aufzunehmen. Die kurze Zeit nach dem mißglückten Gallieraufstand von 52 v. Chr. erfolgende Sperrung der aus dem Raum Helvetien nach Gallien führenden einzigen zwei Korridore durch die Ansiedlung römischer Militärkolonisten – die Colonia Julia Equestris mit dem Zentrum Noviodunum (Nyon) und die Colonia Raurica im Gebiet der Rauracher mit Augusta Raurica (Augst) als Mittelpunkt – hatten vorläufig noch keine Romanisierung der Civitas Helvetiorum (Stammesgemeinde der Helvetier) zur Folge. Ihr zum Alpenraum gerechnetes Gebiet war damals für Rom noch nicht interessant. 25 v. Chr. wurde allerdings mit der militärischen Öffnung des Großen St. Bernhard (kürzeste Verbindung von Norditalien nach Gallien) die Ausgangsbasis für eine Einbeziehung Helvetiens in das Römische Imperium gelegt. Während dieser Zeit wandelte sich die Staatsform Roms von der Republik über die Diktatur Caesars zur seltsamen monarchisch-republikanischen Verfassung des «Prinzipats».

Anläßlich der Eroberung des Alpenraums (um 15 v. Chr) dürfte Helvetien gegen Rätien abgegrenzt und der Provinz Gallia Belgica zugeteilt worden sein. Eigentliches römisches Leben im mittleren und östlichen Teil Helvetiens begann erst aufzublühen, als die mißlungenen frühen Feldzüge gegen die Germanen die vorläufige Beschränkung auf die Verteidigung der Rhein-Donau-Linie erheischten. Damals erfolgte die Gründung des Legionslagers Vindonissa (16/17 n. Chr.), südlichster Garnisonsort des Rheinverteidigungsabschnitts «Germania Superior» (Hauptquartier: Mainz). Der weitgespannte Sicherungsabschnitt erforderte im Gebiet der heutigen Schweiz einen zusätzlichen helvetisch-raurachischen Miliz-Grenzschutz.

Erster in Vindonissa stationierter und das Lager in Holz errichtender Truppenverband war die Legio XIII Gemina (13. Zwillingslegion). 45/46 wurde sie abgelöst von der Legio XXI Rapax (21. Legion, genannt die «Ungestüme» oder «Reißende»). Die anscheinend nicht nur im Kampf, sondern auch im «inneren Dienst» aggressive «Rapax» baute in kurzer Zeit

1 Dieser Unterabschnitt wurde in leicht veränderter Form aus Dubler/Siegrist, Wohlen (43–49) übernommen.

das Holz- und Erdwallager in Stein mit Ziegelbedachung um. Sie errichtete als Lieferant von Baukeramik verschiedene Ziegeleien (u.a. zwischen Rupperswil und Hunzenschwil). Die «Rapax» war zweifellos auch die Erbauerin des Hauptstraßennetzes im östlichen Helvetien.

Während der Garnisonszeit der XXI. Legion entwickelte sich erst eigentlich die provinzialrömische Baukultur des östlichen Mittellandes. Neben den Vici (Dörfer, Flecken) «Lenzburg-Lindfeld» (römischer Name unbekannt) und Aquae Helveticae (Baden AG) entstanden damals die meisten frühen Villae Rusticae (landwirtschaftliche Domänen), die dem Gebiet das Gepräge einer locker besiedelten Domänenlandschaft gegeben haben müssen. Zahlreiche archäologische Funde beweisen, daß die Vindonissenser Legionsziegeleien nicht nur das Lager belieferten, sondern auch in einem weiteren Umkreis für die Dächer und Badeanlagen der Villae Rusticae produzierten. Man kann sich fragen, ob nicht viele dieser Villen Getreide an Vindonissa lieferten und dafür Baukeramik bezogen?

Die Kämpfe und Aufstände des «Vierkaiserjahres» 69/70 n. Chr. erschütterten mit dem ganzen Imperium auch Helvetien. Nach dem Tode Neros stritten sich vier Anwärter um den Lorbeer des Imperators: Galba (Spanien), Otho (Prätorianerkohorten), Vitellius (Legionen der Germania Inferior und Superior) und Vespasian (Ostlegionen). Der Flavier Vespasian sollte schließlich aus diesem Ringen als Sieger hervorgehen. In diesen Wirren setzten die schon weitgehend romanisierten Angehörigen der Civitas Helvetiorum mit ihrer Parteinahme für Galba auf die falsche Karte. Die drei Legionen am Oberrhein, damit auch die in Vindonissa stationierte «Rapax», meuterten als erste gegen Galba und erhoben Vitellius, Kommandant des Heeres am Niederrhein, zu ihrem Prätendenten. Die Marschabteilungen der beiden in Mainz stationierten Legionen vereinigten sich mit der XXI. Legion, terrorisierten das bei der Partei Galbas (damals bereits von Otho beseitigt) verharrende Helvetierland, schlugen die helvetische Miliz aufs Haupt, bedrohten den helvetischen Hauptort Aventicum und gelangten im März 69 über den Großen St. Bernhard in die Poebene, wo sie sich mit den über die Westalpen marschierenden Abteilungen des «niedergermanischen» Heeres vereinigten und die Truppen des Imperators Otho besiegten. Diese «germanischen» Legionen wurden schließlich von dem aus den Ostprovinzen heranziehenden Vespasian geschlagen.

In Helvetien folgten grundlegende Veränderungen. In Vindonissa wurde um 70 die nicht mehr tragbare XXI. Legion durch die Legio XI Claudia Pia Fidelis (11. Legion, genannt die claudische, loyale, getreue) ersetzt. 73/74 stieß das Heer des Militärbezirks «Obergermanien» in den Raum der Oberen

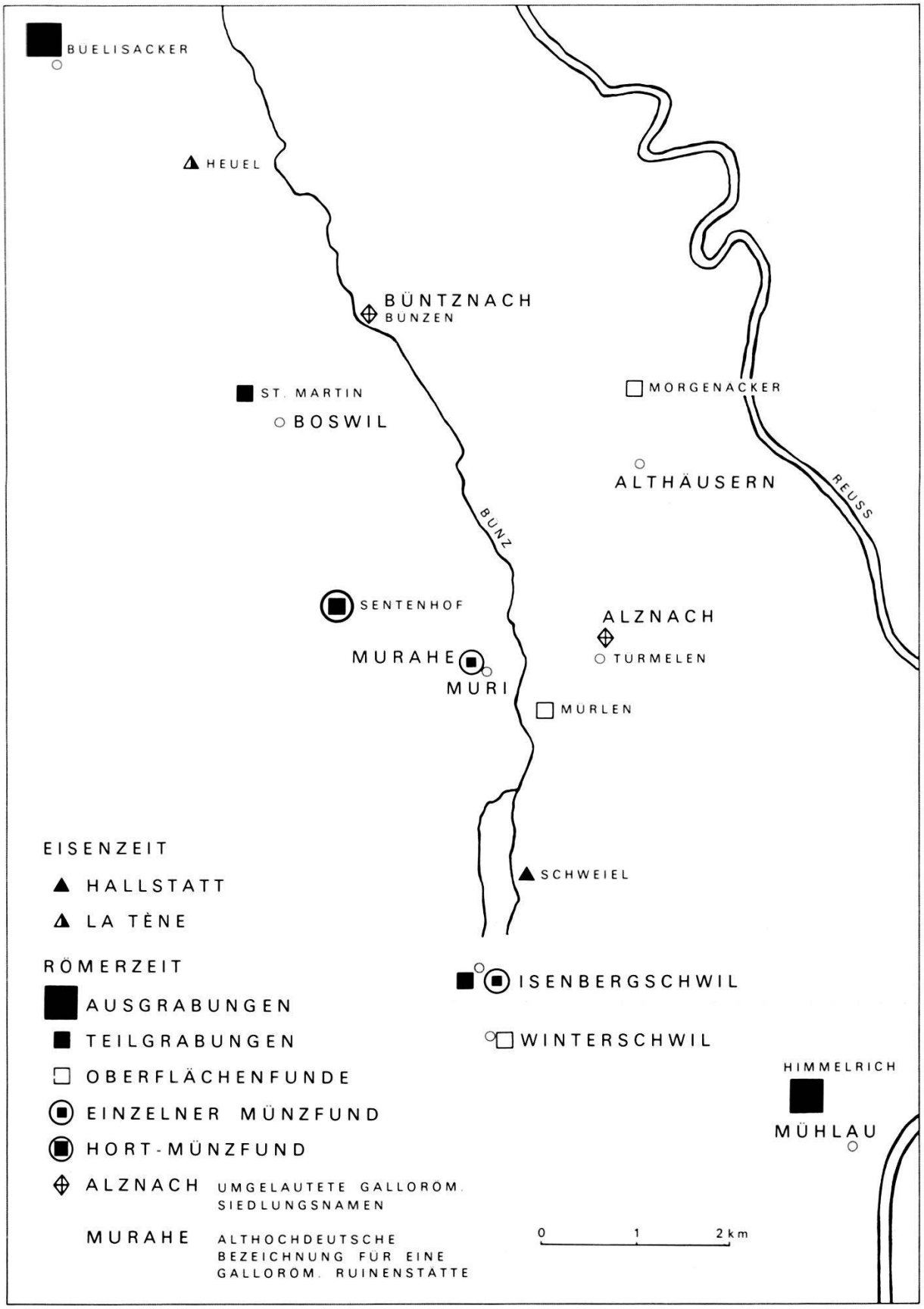

Karte 1. Eisenzeit und Römerzeit im Raum Muri

Donau und des Neckars vor. Im Zusammenhang mit dieser Offensive stand zweifellos die Errichtung der Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata mit dem Zentrum in Aventicum (Avenches). Diese Kolonie bildete in der alten Civitas Helvetiorum einen bevorrechteten Fremdkörper, dessen Einflußgebiet im Nordosten unbekannt ist. Es fällt auf, daß man bisher in der Westschweiz keine Ziegel mit Stempeln der XI. Legion gefunden hat (Napfbarriere!). Sicher ist jedoch, daß die Romanisierung damals im ganzen nachmals schweizerischen Mittelland einen starken Auftrieb erhielt, Ende des 1./Anfang des 2. Jahrhunderts wurde beispielsweise beim Vicus «Lenzburg-Lindfeld» ein szenisches Theater errichtet. – Das neueroberte rechtsrheinische Gebiet wurde um 90 mit dem bisherigen linksrheinischen Militärterritorium zur neuen Provinz «Germania Superior» (Verwaltungszentrum in Mainz), der auch Helvetien und Raurachien angehörten, zusammengeschlossen.

Die Vorverlegung der Germanengrenze in den Norden, der Bau des obergermanisch-rätischen Limes zwischen 83 und 100 und der Abzug der XI. Legion in Vindonissa um 101 ließen in Helvetien eine «militärverdünnte» Zone entstehen, deren zivile Blüte erst vor der Mitte des 3. Jahrhunderts welken und in den Alemannenstürmen der Zeit nach 260 ihr Ende finden sollte.

Während des halben Jahrhunderts der dreiundzwanzig römischen «Soldatenkaiser» (235–284), jeweils Exponenten verschiedenster landschaftlicher Heeresverbände, ging die Staatsverfassung des Prinzipats ihrem Ende entgegen. Das fast an allen Grenzen von «Barbaren» bedrohte, militärisch überforderte, politisch unstabile Reich krankte an einer wirtschaftlichen Dauerkrise, gekennzeichnet durch Bevölkerungsschwund, Schrumpfung der städtischen Agglomerationen, fortschreitende Münzverschlechterung, Räuberbanden und damit Vermehrung der Militärpolizei im Landesinnern.

260 überrannten große Raubscharen der Alemannen den schon vorher «durchlässig» gewordenen Limes, stießen weit nach Süden vor, verheerten u. a. das ganze Mittelland und zogen sich nach dem Zerstörungswerk wieder nach Norden zurück. Damals wurden die Siedlungszentren der Coloniae Augusta Raurica und Aventicum stark in Mitleidenschaft gezogen, gingen die Vici Aquae Helveticae und «Lenzburg-Lindfeld» samt den meisten Landgütern in Flammen auf. Münzdepots bis nach Genf bezeugen den Weg, den diese gewalttätigen Scharen um 260 und periodisch noch während etwa zwanzig bis dreißig weiteren Jahren nahmen. Direkte Folge dieser wüsten Zeiten war die Rücknahme der Alemannengrenze an den Rhein und die Barbarisierung der Siedlungsstruktur im östlichen Mittelland.

Erst unter dem Alemannenbesieger Probus (276–282) begann sich eine Stabilisierung abzuzeichnen, die unter Diokletian (285–305) endgültige Formen annehmen sollte. Während der Zeit Diokletians, der die abgewertete Staatsform des Prinzipats durch die Alleinherrschaft (Dominat) des Kaisers oder eines Kaiserkollegiums ersetzte, wurde eine völlig neue Verwaltungs- und Verteidigungskonzeption eingeleitet. Das Reich wurde in 12 (später 15) Diözesen und diese in gesamthaft 101 (später 117) Provinzen eingeteilt. Damals wurden die Gebiete der Helvetier und Rauracher (Mittelland und Nordostjura) und der Sequaner (Westjura, Franche Comtée und Sundgau) zur Provinz Sequania, später Maxima Sequanorum, mit dem Verwaltungszentrum Vesontio (Besançon) zusammengefaßt und der Diözese Gallien (Hauptstadt: Trier) zugeteilt.

Mit Hilfe von alten und neuen Kastellen (castra) – in unserem Raum die Castra Rauracense (Kaiseraugst), Vindonissense (Windisch) und Tenedo (Zurzach) – wurde eine lockere Verteidigungszone hinter dem Rhein geschaffen. Das Legionszentrum scheint sich dabei auf das Castrum Rauracense, Garnison der Legio I Martia, verschoben zu haben. Unter Konstantin dem Großen, seit 324 Alleinherrscher, wurde das Heer in die mobile, weitgehend berittene Feldarmee (Comitatenses) und den stationären, auf die Kastellbezirke verteilten Grenzschutz (Limitanei) eingeteilt. Im Verlaufe des 4. Jahrhunderts wandelten sich die Limitanei in fremdstämmige, festangesiedelte Wehrbauern.

Um die Mitte des 4. Jahrhunderts begannen sich die Alemannen wieder zu regen. Zum verstärkten Schutz des Mittellandes, durch das seit dem Fall des Limes die einzige direkte Querverbindung nördlich der Alpen zwischen Gallien und den östlichen Provinzen führte, versah Valentinian I. (346–375) die ganze Rheinfront zwischen Basel und der rätischen Grenze mit einer durchlaufenden Kette von Wacht- und Beobachtungstürmen («Warten»). Er erweiterte die Rheinkastelle durch rechtsrheinische Brückenköpfe und schützte die wichtigen längs der Aare verlaufenden West-Ost-Landverbindungen und die parallele Aare-Wasserstraße zwischen dem Bielersee und Vindonissa mit glockenförmigen Flußkastellen: Altreu, Solothurn, Olten, Altenburg bei Brugg.

Nach den Alemannenstürmen des 3. Jahrhunderts «regenerierte» sich das Mittelland westlich des Aarebogens verhältnismäßig rasch. Der östlich davon gelegene Teil dieses Gebietsstreifens wandelte sich jedoch in ein schwach besiedeltes, befestigtes «Militärterritorium». Daß allerdings auch im Ostteil ziviles Leben vorhanden gewesen sein muß, zeigen u. a. die von den später infiltrierenden Alemannen übernommenen und umgelauteten gallo-

römischen Gebiets- und Ortsnamen. Lebenszentren dieser Ostregion waren jedoch die Kastelle mit den Limitanei und den zeitweilig dort stationierten Comitatenses.

Die in unseren Gebieten in Kastellbezirken und wiederaufgebauten Villen lebende Zivilbevölkerung wurde, wie im ganzen römischen Imperium, während der Spätantike einer schwer lastenden Kopf- und Grundsteuer unterworfen. Dazu trat auch für die Heeresangehörigen die gesetzliche erbliche Bindung an Stand, Amt, Beruf und Wohnsitz. So entstand ein mit «Notverordnungen» regierter, militarisierter Zwangsdienstleistungsstaat, der vor allem dem Heer zu dienen hatte und zweifellos nur erträglich war, weil die Transparenz der Verwaltung und moderne Kontrollmethoden fehlten. Gegen diese extreme Zentralisierung und Reglementierung wirkte schon damals die Zusammenballung von Grundbesitz und Herrschaft in den Händen mächtiger Herren, die dem Senat angehörten. Die Idee der mehr oder weniger autonomen mittelalterlichen Grundherrschaft war damit bereits vorgeprägt. – 395 trennte sich das überstrapazierte spätrömische Reich in eine westliche und in eine östliche Hälfte.

Wie allgemein angenommen wird, brachten die Soldaten das Christentum in die Grenzprovinzen. Dies gilt besonders für die Zeit nach dem Toleranzedikt des Kaisers Konstantin (313), welches das Heranwachsen des Christentums zur alleinigen Staatsreligion (391) vorbereitete. In unserem Gebiet fand der christliche Glaube tatsächlich zuerst in den Kastellen und Kastellbezirken Eingang, so in Kaiseraugst, Zurzach, Windisch und Solothurn. Hier sind denn auch die ersten Kirchen und die Bischofssitze neuer, an die alten Kolonien und Civitates anknüpfender Gebietseinheiten zu finden. Der Bischofssitz der Civitas Aventicensis lag vorläufig im intakten und im 4. Jahrhundert zeitweilig stark besetzten peripheren Castrum Vindonissense und nicht im mehr oder weniger zerstörten Aventicum. Noch im 6. Jahrhundert (anfänglich altburgundische, später merowingisch-fränkische Zeit) wird für 517, 541 und 549 ausdrücklich und zweifellos auch für 535 ein dort residierender Bischof erwähnt. Im späteren 6. Jahrhundert zog sich dieser Bischof schließlich über Aventicum nach Lausanne zurück.

2. *Zeugen der Römerzeit*[2]

Während die großen Linien der Entwicklung der nachmaligen, besonders des Mittellandes, in der Römerzeit verhältnismäßig klar herausgearbeitet werden können, sind die Zeugnisse dieser Epoche in unserem kleinen abgesteckten Raum eher als kläglich zu bezeichnen. Auskünfte über wichtige Fundkomplexe geben uns nur Grabungsberichte aus dem 19. Jahrhundert. Vieles ist überhaupt noch nie richtig untersucht worden.

Im Norden stoßen wir auf die bedeutendste römische Anlage im Bünztal, auf die Villa beim Weiler *Büelisacker* (ursprünglich Nordteil von Twing und Gemeinde Boswil, seit der Helvetik der Gemeinde Waltenschwil zugeteilt). Diese Villa wurde 1811/12 durch Zufall entdeckt und damals, 1851/52 und 1862 zum kleineren Teil ausgegraben. Die wenigen in der Flur Grünenweid freigelegten Räume wiesen schöne Mosaiken und Fresken auf. Beim Ganzen handelte es sich um einen Teil der Wohngebäude eines bedeutenden landwirtschaftlichen Gutsbetriebes. Ziegel der XXI. und XI. Legion (45–101) und Münzen von Augustus bis Gordianus (von Chr. Geburt bis 244 n. Chr.) machen glaubhaft, daß diese Siedlung vom 1. bis 3. Jahrhundert blühte, im großen Alemannensturm zerstört wurde, möglicherweise jedoch später, nach einem Wiederaufbau, bis ins 4. Jahrhundert hinein bewohnt wurde[3]. – Mit diesem Villenkomplex standen zweifellos die römischen Ruinen in der nahen Brünishalden (Wohlen) mit den bezeichnenden alten Flurnamen «Steinhüslen», «Steinhüseren», «Heidenstuden» im Zusammenhang. Desgleichen ist eine vermutete römische Siedelstelle in den Abendäkkern (Boswil) in Verbindung mit der Büelisacker-Villa zu sehen[4].

In *Boswil* befand sich im Bereich der Sankt-Martins-Kapelle eine weitere teilweise ausgegrabene römische Siedelstelle. Ziegel mit dem Stempel der XI. Legion weisen auf die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts hin[5]. Zu diesem Siedelplatz gehören zweifellos die Mauern im Muracker wenig nördlich des Dorfes Boswil[6]. Der Name Pozwila (924) läßt übrigens auf die Direktübernahme von gallorömischem «Villa» schließen.

2 Für die nördlichen und mittleren Teile wurde dieser Unterabschnitt in leicht veränderter Form aus Dubler/Siegrist, Wohlen, 52–54, übernommen.

3 F. X. Bronner, Der Canton Aargau I (1844) 29. Anzeiger SGA 2 (1862) 83 ff. Argovia 3 (1862 u. 1863) XXI. Siehe auch F. Kretz, Waltenschwil im Wandel der Zeiten (1971) 21 ff.

4 Brünishalden: Schweizer Geschichtforscher II (1817) 305. JbSGU 15 (1923) 109. E. Suter, Die Flurnamen der Gemeinde Wohlen (1934). Quellen zum Flurnamen: StAG 5002 (Nachtrag um 1400), 5004 (Anfang 15. Jh.), 5008 (1569), 5013 (1571), 5035 (1625).

5 JbSGU 13 (1921) 80. UH 9 (1935) 7 f.

6 JbSGU 23 (1931) 63. UH 6 (1932) 7 f.

Bünzen östlich von Boswil trug noch im Spätmittelalter den unabgeschliffenen Ortsnamen *Bunzina/Büntznach*, der durchaus auf ein von Alemannen umgelautetes ursprüngliches «Puntiniacum» (das dem Puntinius Gehörende) zurückgehen könnte. In Bünzen wurde im 19. Jahrhundert eine Münze des Trajan (98–117) gefunden[7].

Bedeutendes gallorömisches Siedlungszentrum muß das Gebiet der heutigen Gemeinde *Muri* gewesen sein. Die alemannische Bezeichnung *«Murahi»* (= Gemäuer) läßt römische Ruinen im ganzen Raum vermuten[8]. Mit Bäumen und Gesträuch überwachsene Überreste dieses Gemäuers gaben noch im Hochmittelalter Veranlassung zum Flurnamen *«Mûirlon/Mürlen»* (= Mauerhölzchen). In dieser Flur Mürlen stand noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts neben Ziegelschutt aufstrebendes Mauerwerk. Hier wurde die seither verschwundene Statuette der Epona (keltische Pferdegöttin) gehoben[9]. Die wenigen gefundenen Münzen dieses Raumes reichen von Vespasian bis Caracalla (62–217), bezeugen aber auch noch die Zeit Julians des Abtrünnigen (361–363). 1852 wurde im *Sentenhof* an der nordwestlichen Peripherie des Raumes Muri ein Münzschatz mit etwa 100 Kupfermünzen in und bei einem irdenen Topf gefunden. Leider wurden nur 14 Stück dieser Münzen untersucht: sie reichen von Trajan (98–117) bis Julia Mammaea (222–235). Aus diesen lückenhaften Angaben dürfen wir schließen, daß die Siedlungsgruppe «Muri» vom 1.–3. Jahrhundert geblüht hat, dem Alemannensturm von 260 zum Opfer gefallen und später, wenigstens teilweise, wieder aufgebaut worden ist[10].

Die abgegangene oder umbenannte mittelalterliche Kleinsiedlung *Alzna/Alznach* bei Türmelen/Muri (vermutlich im Bereich der heutigen Häusergruppe Herrenweg) dürfte auf ein in alemannischer Zunge umgelautetes «Altiniacum» (das dem Altinius Gehörige) zurückgehen. Dies ist um so wahrscheinlicher, als noch im 16. Jahrhundert etwa 500 Meter im Westen der Flurname «die Mur» vorkommt[11].

Südlich von Muri, in *Isenbergschwil/Geltwil* wurden gegen Ende des

7 Argovia 27 (1898), 36.

8 Der Kontakt mit der römischen Kultur ließ die Alemannen schon verhältnismäßig früh *mura* (Mauer) als Lehnwort übernehmen.

9 Anzeiger SA XXVI (1924) 20ff. und 197: Epona sitzend mit Korb (mit Getreide oder Blumen) auf dem Schoß, zwischen zwei sitzenden Pferden.

10 F. X. Bronner, Der Canton Aargau I, 38. Argovia 2 (1861) 6; 7 (1871) VI. Anzeiger SGA 2 (1862) 88. JbSGU 16 (1924) 69; 24 (1932) 80. ASA XXVI (1924) 20ff und 197. UH 7 (1933) 9. – Zum Flurnamen: QSG 3 III (1883) 16 (um 1160: Mûirlon). StAG 5017 (1574: Mürlen).

11 QW II/3, 333 (1310/15: Altznach). StAG Welti Urk 38 (1353: Altznach). StAG 5002 (um 1380: Altznach/Altzna).

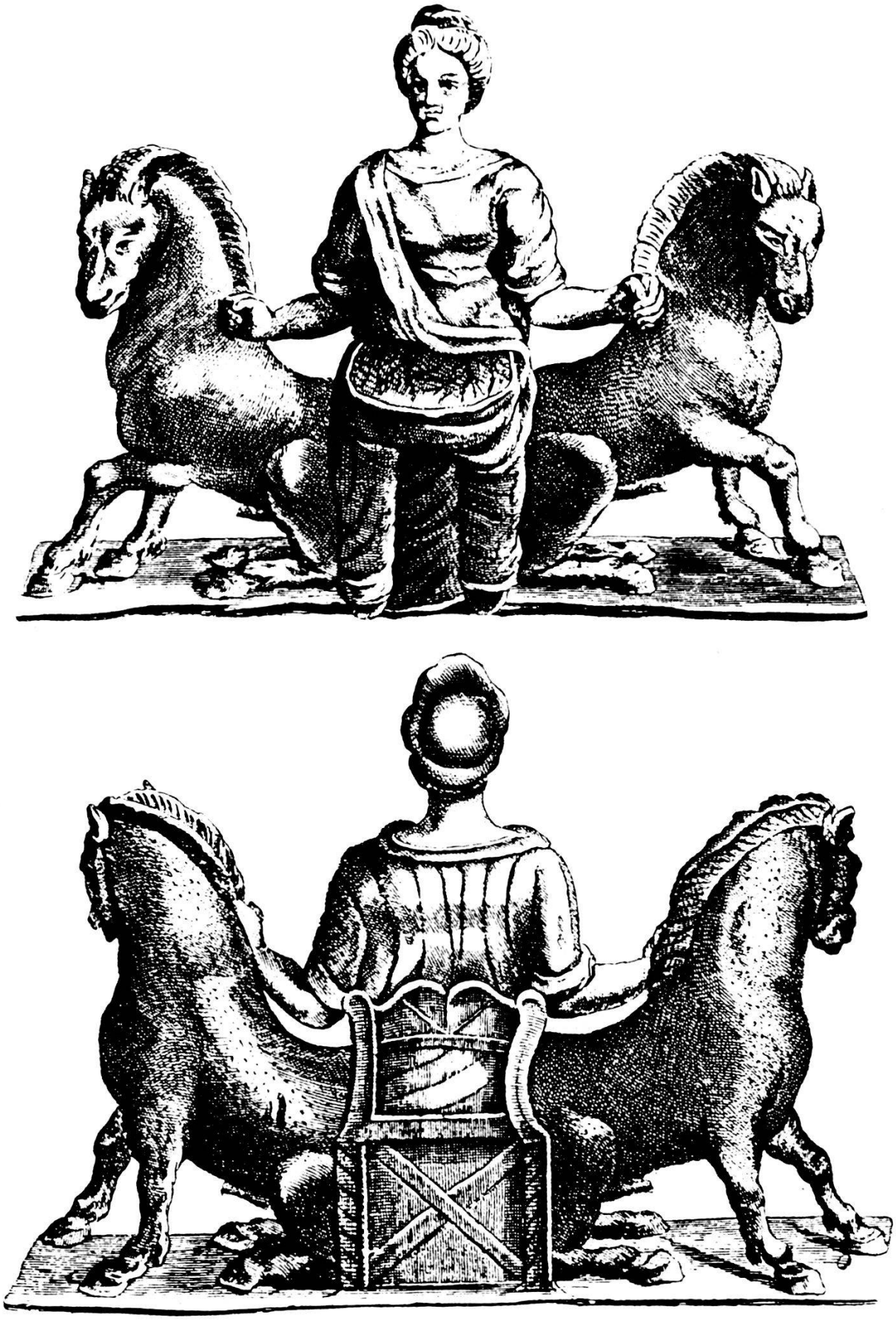

Abbildung 1 Epona von Muri (aus ASA NF XXVI, 21)

18. Jahrhunderts bei Aushubarbeiten Mauerreste, Fresken, Glas, Tonwaren, eine Marsstatuette und einige Münzen des 2. und 3. Jahrhunderts gefunden. Von letzeren ist leider nur ein silberner Caracalla (211–217) näher bestimmt worden. Vage moderne Namenanklänge (Isenbergschwil) veranlaßten den ersten Gesamtbearbeiter der Römerfunde in der Schweiz, *Franz Ludwig von Haller von Königsfelden*, in seinem Werk *Helvetien unter den Römern*, hier einen Isistempel zu vermuten («Montis Isidis Villa»). Diese Fehlinterpretation wurde noch während langer Zeit mitgeschleppt. Die älteste überlieferte Form des Ortsnamens Isenbergschwil lautet gut alemannisch «Isenbrechtswile» (= Weiler des Isenbrecht), hat somit weder mit «Isis» noch mit «mons» (Berg) etwas zu tun[12].

Weiter im Süden, im Quellgebiet der Bünz, werden römerzeitliche Funde spärlich. In *Winterswil/Beinwil* wurden 1898 Reste einer gallorömischen Siedlung vermutet. Dazu gehörte vielleicht ein von der XXI. Legion gestempelter Ziegel, der in Beinwil, ohne nähere Angaben gefunden wurde[13].

Sehen wir uns noch kurz die römischen Funde im Reußtal westlich des Flusses an. In *Althäusern/Aristau* wiesen am östlichen Hang des «Reithaus» zwischen Zelgli und Mörgenäcker Gemäuerreste, Ziegel- und Amphorenbruchstücke und eine offenbar nicht bestimmte Münze um 1930 eindeutig auf eine römische Siedlung hin. Versuchsgrabungen stießen jedoch nur auf eine Mauer, die im Mittelalter als March zwischen einerseits Althäusern/Aristau, anderseits Werd/Rottenschwil diente[14].

Im Büel zu Merenschwand lassen viele Ziegelfragmente und eine Mittelbronze des Octavianus Augustus, ferner des Agrippa aus Nîmes auf eine römische Siedlung schließen, die jedoch noch nicht ergraben ist[15].

Ein gallorömisches Zentrum, das zum Teil ausgegraben wurde (Hürbin), findet sich in der Gemarkung Mühlau in der Flur *Himmelrich*. Oberflächenfunde (Kirchenbau 1852/53) und die Ausgrabung (1866) erbrachten verschiedene Funde, so große Leistenziegel, Hohlziegel, Bruchstücke von Heizrohren, Mauerreste, Mörtel, Scherben von Töpferwaren, eine kleine Bronzeplastik (Pfau), Handwerksgeräte und Schmuck. Von der Villa existiert leider kein Plan. Die vier gefundenen und bestimmten[16] Münzen

12 F. L. von Haller, Helvetien unter den Römern II (1812) 428. F. X. Bronner, Der Canton Aargau I 38. QSG 3 III (1883) 6 und 64/65 (um 1160: Isenbrechtswile); 14, 143 (1306: Isenbrechtzwile); 15/1, 215 (um 1300: Isenbrechtswile).

13 ASA VI (1898) 138. Jb SGU 31 (1939) 89.

14 Jb SGU 22 (1930) 73; 25 (1933) 140. UH 5 (1931) 8.

15 JbSGU 20 (1928) 77. UH 3 (1929) 8.

16 Weitere Münzen gelangten in den Turmkopf der 1852/53 erbauten Kirche Mühlau.

tragen folgende Profile: Faustina Augusta, Gattin Marc Aurels (145–175), Philippus Arabs (244–249), Aurelianus (270–275), Galerius Valerianus Maximianus Caesar (293–305). Gemäß dieser Münzfunde existierte diese Villa zumindest vom mittleren 2. Jahrhundert bis nach 305. Brand- und Aschenspuren bezeugen, daß dieser Bau durch Feuer zerstört worden ist. – Nördlich des Himmelrichs wurde um 1932 ein römischer Kalkbrennofen entdeckt[17].

II. Das Frühmittelalter

1. Reichs- und Bistumspolitik im Überblick[18]

Nach der endgültigen Teilung des spätrömischen Imperiums in ein West- und in ein Ostreich (395) ging das Westreich unter unfähigen Kaisern dem raschen Zerfall entgegen. Zur Verteidigung des von den Goten bedrohten Reichsteils Italien zog 401 der damalige Oberbefehlshaber des Heeres des Westreiches, der Vandale Stilicho, die Mobiltruppen von der Nordgrenze ab.

Stilichos Nachfolger Aetius versuchte die nach Süden drängenden germanischen Stammesverbände (Franken, Alemannen) mit Hilfe einer tiefgestaffelten Verteidigungszone zwischen Atlantik und Jura aufzuhalten. Er verschmähte dabei auch fremdstämmige Militärkolonisten nicht. So siedelte Aetius als Föderaten 443 in der Sabaudia (Savoyen) südwestlich der Maxima Sequanorum und des Genfersees einen kürzlich von ihm besiegten ostgermanischen Stammesverband an, dessen arianisch-christliche Angehörige sich Burgundionen (Burgunden) nannten und bei der Niederlassung einen Teil des Landes und der Sklaven der romanischen Grundherren beanspruchten. Diesen zu Beginn des 6. Jahrhunderts zum römisch-katholischen Glauben übergetretenen Burgundionen gelang es, im Verlaufe des Zusammenbruchs des Westreichs ein kurzlebiges selbständiges burgundo-romanisches Königreich zu bilden, das rasch einer völligen Romanisierung entgegenging. Die Könige der Burgunden dehnten vermutlich ihren «Herrschaftsanspruch»[19] im Rahmen der alten Maxima Sequanorum bis in noch vorhandene spätantike militärische Kommandobereiche an der Rheingrenze aus. Kein Wunder, daß der Romanenbischof zu Vindonissa an einem vom «burgundischen» Bischof Avitus von Vienne einberufenen Konzil (517) teilnahm.

Die Geschicke unserer Gegend sollten jedoch nicht von den schwachen

17 Anzeiger SGA II (1865) 59 f. Argovia 5 (1866) 345 ff. UH 6 (1932) 8.

18 Mit einigen Änderungen übernommen aus Dubler/Siegrist, Wohlen, 57–61.

19 Burgundische Siedlungen dürften im Mittelland die Aare nicht überschritten haben (vgl. R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit, Band B).

Burgundo-Romanen, sondern in bezug auf die Besiedlung von den individualistischen Alemannen am Oberrhein, «staatspolitisch» von den zielbewußten Franken am Niederrhein geprägt werden. Bevor allerdings größere Scharen landsuchender Alemannen über den Rhein drangen, unterwarfen die Franken in rascher Folge die «staatlich» nur locker organisierten Alemannen (496/502) und das Burgundenreich (536). Die nach 500 einsetzende langsame Besiedlung unseres Raums durch Alemannen muß daher als «innerfränkische Binnenwanderung» bezeichnet werden.

Das selbständige Köngireich der Franken im Raum der Flüsse Maas und Mosel stand seit 482 unter der Herrschaft des begabten und rücksichtslosen Merowingers Chlodwig († 511), der um 498 mit seinen Kriegern zur römisch-katholischen Kirche übertrat. So schuf er die solide Grundlage für ein einheitliches, Germanen und Romanen verschmelzendes Staatswesen. Chlodwig und seine Söhne eroberten in rund einem halben Jahrhundert (486–536) ein fast das ganze kontinentale Westeuropa (ohne Spanien und Skandinavien) umfassendes Reich. Dieses Frankenreich römisch-katholischen Glaubens übernahm die spätrömischen Einrichtungen (Kirche, Verwaltung, Fiskus) und benützte die spätantiken Civitates (Kleinprovinz mit Stadt als Mittelpunkt) als territoriale Grundstruktur. Dieses Reich wurde vom Geschlecht der Merowinger beim Tode der Herrscher oder Teilherrscher jeweils wie Privateigentum geteilt, wobei jeder Erbteil Gebiete nördlich und südlich der Loire enthalten sollte. Die Hauptstädte der ersten vier Teilreiche waren Reims, Soissons, Paris und Orleans.

Für unsere Zwecke gilt es hier nur festzuhalten, daß zum östlichen Teilreich der Nachkommen Theuderichs I. († 533), des ältesten Sohnes Chlodwigs, neben dem Rhein-, Maas- und Moselgebiet und neben Ostaquitanien auch der Nordteil des ehemaligen Königreichs Burgund mit der alten Maxima Sequanorum gehört haben dürfte[20]. Zwischen 555 und 561 vereinigte Chlotar I. († 561), zweitältester Sohn Chlodwigs, sämtliche Reichsteile wieder in einer Hand. Nach dem Tode seines Sohnes Charibert I. († 567) sollten erstmals die klassischen merowingischen Reichsteile Neuster/Neustrien, Auster/Austrasien, Burgund (Altburgund mit Gebiet um Orléans) und Aquitanien Gestalt annehmen. Es scheint, daß 561 der «staatlich» kaum organisierte mittelländische Raum südlich des Rheins, d. h. das weitgehend der alemannischen Besiedlung offenstehende nordöstliche Gebiet der ehemaligen Civitas Aventicensis, vom Teilreich Burgund (Guntram † 593) abgetrennt und Auster (Sigebert † 575) zugeteilt wurde, ohne daß sich

20 Der Bischof von Vindonissa-Aventicum nahm 535 am Konzil des Ostreiches teil.

vorderhand eine bestimmte Grenze feststellen ließe (vermutlich Lauf der Aare). Das südwestliche Mittelland dagegen, das die Tradition der Spätantike und des kurzlebigen Königreichs Burgund weiterführte, bildete in der Folge als Ducatus Ultra- oder Transjuranus einen peripheren Verwaltungsbezirk des Teilreichs Burgund.

Unter Sigeberts I. Witwe Brunechild und beider Sohn Childebert II. († 596) waren die Reichsteile Auster und Burgund für kurze Zeit in einer Hand vereinigt. Der von 575 bis 613 wütende blutige und erbarmungslose Kampf um die Macht im Gesamtreich zwischen den unter der Führung Brunechilds stehenden Nachkommen Sigeberts I. von Auster und Burgund einerseits und Chilperich I. und dessen Sohn Chlotar II. von Neuster anderseits endete mit dem Sieg Chlotars, hatte aber zugleich die Erstarkung der ohnehin schon mächtigen germanischen und romanischen Großgrundherren zur Folge. Der Neustrier Chlotar II. übernahm mit Zustimmung der Aristokratie das Gesamtreich, ließ jedoch die Teilreiche unter eigenen «Hausmeiern» (Gouverneuren, Vizekönigen) weiterbestehen. 629 folgte ihm sein Sohn Dagobert. Nach dem Tode Dagoberts († 639) zerfiel das Reich in Groß-Austrasien (mit zwei zugehörenden großen Gebietsteilen in Aquitanien) und in Neustrien-Burgund.

Die merowingischen Könige wurden in der Folge zum Spielball der wechselnden Mächtegruppen der großen Herren, die erbittert um die Hausmeierämter kämpften. Nur eine Aristokratengruppe, die über einen (häufig minderjährigen) König «verfügte», bekam die Herrschaft in den Griff. Mit Pippin dem Mittleren gelangte nach mehreren Rückschlägen ein austrasisches Geschlecht, das unter der Bezeichnung «Karolinger» zu höchster Bedeutung aufsteigen sollte, in den Besitz der Hausmeierwürde. Auf Pippin folgte in dieser Stellung sein unehelicher Sohn Karl Martell († 741), der den arabisch-maurischen Vorstoß nach Aquitanien zurückschlug.

Während dieser turbulenten zwei Jahrhunderte füllten sich die günstig gelegenen Gebiete des nordöstlichen Mittellandes bis gegen die Voralpen und längs der Aare nach Westen – unter «Einschmelzung» der romanischen Bevölkerungsreste – mit alemannischen Herren und Bauern. Aus der losen Zusammenfassung eines Gewirrs von anonymen Kleinherrschaften und deren regionalen Gruppierungen entstand während dieser Zeit in den alemannischen Gebieten nördlich und südlich des Rheins und im ehedem rätischen Bodenseeraum das quasiselbständige, nur nominell Austrasien oder dem Gesamtreich unterworfene Stammesherzogtum Alemannien. Erst Karl Martell und seine Söhne zerschlugen in mehreren Feldzügen dieses

Herzogtum und ketteten dessen Gebiet wieder enger an ihren «Staat».

Ungefähr im Mittelpunkt des alten Herzogtums, im spätantiken Kastell Konstanz, wirkte um 600 noch ein Romanenbischof. Der Sitz dieses Bischof wurde zur Keimzelle des Bistums Konstanz, das sich mit der Christianisierung der Alemannen schließlich auf das ganze Territorium des Herzogtums ausdehnte und im Südwesten den Aarebogen erreichte. Im nachmals schweizerischen Gebiet war dieser Raum bis ins 13. Jahrhundert in die Archidiakonate (provinciae) Thur-Gau und Burgund eingeteilt, letzteres wurde vor 1275 in die Archidiakonate Zürich-Gau, Aar-Gau und Burgund aufgeteilt. Das Gebiet von Muri lag im Archidiakonat Aar-Gau. St. Goar, das Patrozinium der alten Kirche und der späteren Leutkirche Muri dürfte in die Merowingerzeit zurückgehen.

751 setzte Pippin der Kurze († 768), Sohn Karl Martells, den merowingischen Schattenkönig ab und ließ sich zum König über das Gesamtreich erheben. Unter seinem Sohn Karl dem Großen (768–814) erreichte der mit Hilfe einer eigentlichen Reichsaristokratie beherrschte fränkische Staat seinen Höhepunkt. Schon unter Karls Enkeln begannen jedoch die Reichsteilungen und karolingischen Familienkämpfe, die schließlich über eine Dreiteilung (Vertrag von Verdun 843) zur Scheidung in ein Westfränkisches und in ein Ostfränkisches Reich führten (Verträge von Mersen 870 und von Ribemont 880). Das Ostfränkische Reich entwickelte sich schließlich zu Beginn des 10. Jahrhunderts zum Deutschen Reich.

Im späteren 8. Jahrhundert findet unsere weitere Landschaft als «Aar-Gau»[21] erste urkundliche Erwähnung. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts wurde dieser inzwischen auch in der westlichen Hälfte dichter besiedelte Raum entlang der Napfbarriere in einen Unteren und einen Oberen Aar-Gau geteilt. Während all der erwähnten karolingischen Reichsteilungen dürfte der ganze Aar-Gau stets zum Ostreich gehört haben.

Reichsteilungen und Verblühen des karolingischen Stammes riefen gegen Ende des 9. Jahrhunderts regionale, nach autonomer Herrschaft strebende Mächte[22] als Gründer von «Kleinkönigreichen» auf den Plan. In unserem Raum handelte es sich um folgende zwei Herrschaftsgebilde:

1. Das Königreich Hochburgund (888), das sich unter der Herrschaft eines Zweiges des schwäbischen Hochadelsgeschlechts der Welfen über die vor-

21 751/68 (enthalten in Urkunde von 840): in pago (= Gau) Aregaua (QWI/1 Nrn 5 und 10). – 778: in pagello (= Kleingau) Aragougense (Solothurner UB I Nr. 2). – 795: in pago Argue (UB Abtei St. Gallen I 132 Nr. 140).

22 Die alten regionalen Geschlechter der Merowingerzeit und Vertreter der neuen karolingischen Reichsaristokratie.

wiegend romanischen Teile der ehemaligen Maxima Sequanorum (heutige französischsprechende Schweiz), über das Wallis und über Hochsavoyen ausbreitete, dessen Ostgrenze im Mittelland sich nach Auseinandersetzungen mit dem Herzogtum Alemannien schließlich wieder an der Napfschranke einpendelte.

2. Das zur gleichen Zeit entstandene Gebietsherzogtum Alemannien oder Schwaben, das unter einer rätoalemannischen Dynastie (Hunfridinger/Burchardinger) am Rande des Ostreiches eine weitgehende autonome Stellung erringen sollte.

Diese beiden karolingischen Nachfolgestaaten waren schwache, weitgehend auf das Wohlwollen und das Einverständnis der großen Herren ihres Gebiets angewiesene «staatliche» Gebilde. – Unsere nachfolgenden Ausführungen beschränken sich nur noch auf den Unteren Aar-Gau, d.h. die Landschaft zwischen Aare, Reuß und Napfschranke.

2. Zur Siedlungsgeschichte und frühen Herrschaftsstruktur im Unteren Aar-Gau und im Raum Muri

a) Der Untere Aar-Gau im allgemeinen[23]

Die im vorhergehenden Unterabschnitt angetönten lauten und zum Teil blutigen Aktionen der Könige und großen Herren des Frankenreiches zwischen 500 und 900 stehen in krassem Gegensatz zu der sich in aller Stille vollziehenden Besiedlung schwachbevölkerter nordgallischer Räume durch Franken und Alemannen. So liegen auch über den ungefähren Verlauf der alemannischen Besiedlung des Unteren Aar-Gaus vom 6. bis 9. Jahrhundert keine schriftlichen Zeugnisse vor. Wir können uns über den Fortgang der Entwicklung fast nur mit Hilfe der Beobachtung archäologischer Funde und sprachgeschichtlicher Vorgänge ein ungefähres Bild machen.

Um die Anfänge des Frühmittelalters im Raum Muri einzustufen und in einen größeren siedlungsgeschichtlichen Rahmen stellen zu können, gehe ich knapp auf die erwähnten Probleme ein. Zwei Grundtatsachen seien den Erörterungen vorausgeschickt:

1. Die alemannische Besiedlung darf man sich nicht als «Lawine» vorstellen; sie erfolgte vielmehr als «Infiltration» an siedlungsgünstigen,

23 Mit Änderungen übernommen aus Dubler/Siegrist, Wohlen, 61–75. Vgl. neuerdings dazu: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz VI, Das Frühmittelalter.

allenfalls «politisch» zukunftsträchtigen Stellen. Der weitere Landesausbau wurde von diesen frühen Siedlungspunkten aus vorangetrieben.

2. Die siedelnden Alemannen stießen neben den noch mehr oder weniger intakten Kastellen Vindonissa, mit seinem Romanenbischof, und «Altenburg» auf romanische zivile «Bevölkerungstaschen» im Aareraum (Lenz, Suhr, Olten, Murgeten, Langeten) und in den südlichen Seitentälern, so im Bünztal (Wohlen, Bünzen, Alznach bei Muri) und im Winental (Gränichen, Kulm, Reinach), ferner in der Gegend von Luzern und längs der unteren Kleinen Emme.

In der Archäologie des Frühmittelalters kennt man innerhalb des wachsenden Reiches der Franken zwischen etwa 500 und 750 die Sitte der geosteten Bestattung der Toten in reihenweise angeordneten Gräberfeldern neben den Siedlungen. Den Beigesetzten – solche der Oberschicht z. B. in Frühkirchen – wurden spezifische Beigaben (Trachtzubehör und Schmuck, ferner den Männern Waffen, evtl. Reitzubehör, den Frauen Taschen und Haushaltgegenstände) ins Grab mitgegeben. Untersuchungen über Stil, Stilwandel und Stilzerfall der Verzierungen der Metallgegenstände und des Schmucks lassen die Gräber auf etwa ein Vierteljahrhundert datieren. Der derzeitige Forschungsstand macht es glaubhaft, daß noch im 6. Jahrhundert der Untere Aar-Gau von Alemannen kaum besiedelt war. Im 7. Jahrhundert änderte sich die Situation rasch: Gegen 700 scheinen in diesem Raum alemannische Siedler eine südliche Linie erreicht zu haben, die vom großen Reußknie und von der Südabdachung des Lindenbergs, über das Gebiet südlich des Baldeggersees, knapp südlich am Sempachersee vorbei, scharf nach Nordwesten umbiegend in Richtung Langeten/Langenthal verlief.

Die Germanistik hat sich seit jeher mit der Deutung, Klassierung und zeitlichen Schichtung der Orts-, Gelände und Flurnamen befaßt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Gelände- und Ortsbezeichnungen der romanischen Kastellbezirke und den erwähnten «Bevölkerungstaschen» zu. Deren romanische Sprachformen machten in alemannischer Zunge bei der Übernahme vor 800 bestimmte Lautwandlungen durch (althochdeutsche Lautverschiebung zwischen 600 und 800). Diese umgelauteten Romanennamen orientieren uns über den Stand der alemannischen Besiedlung vor dem Ende der Lautverschiebung; Beispiele: Vindonissa/Windisch, Sura/Suhr, Columbarium/Chulm (Kulm). Wichtig sind ferner alle Namen auf -acum/-ach und schließlich die -wila-Orte (vermutlich Direktübernahme von romanisch «villa»).

Häufig vergesellschaftet mit diesen übernommenen Namen der Romanenorte finden sich die wohl etwas früheren (6. Jh.), rein alemannischen -

ingen-Orte[24] (Typ: Vilmaringen/Villmergen). Diese Orte, die sich auf den Nordosten des Unteren Aar-Gaus konzentrieren, sind noch keine eigentlichen Ortsnamen, sondern Sammel- und Zusammengehörigkeitsbezeichnungen der Insassen («bei den Leuten des NN»). In diese frühen Zusammenhänge können auch die -heim-Orte und die -dorf-Orte gebracht werden.

Der ersten Ausbauphase (6.–8. Jh.) sind die -inghofen/-ikon-Orte zuzurechnen, die im Unterschied zu den -ingen-Orten einen eigentlichen Siedlungsnamen darstellen («bei den Höfen der Leute des NN»). Der gleichen Phase gehören die auf -husen/hausen, -stetten, -büren, -sellen, -felden, -au endenden Ortsnamen an.

Die zweite und intensivste Ausbauphase (8.–10. Jh.) kennt die Namen auf -wîlari/wil, zusammengesetzt mit einem althochdeutschen Eigennamen in Genitivform («das wîlari/der Weiler des NN»); Beispiel: Rustineswilare/Rüstenschwil («das wîlare des Rusten»). Bei dieser Namensendung handelt es sich um ein in merowingischer Zeit in Nordgallien aus der vulgärlateinischen Volkssprache übernommenes Lehnwort mit starker Strahlungskraft. Die ursprüngliche Form lautete «villâre» (Gehöft, kleine Siedlung). Aus dieser Basis heraus entwickelte sich die Zugehörigkeitsformel «villâris» («das zum Villâre gehörige» = Gebäude, Umschwung, Rechte). Bei der Übernahme der Form «villâris» durch die Alemannen glitt die Betonung des Wortes auf die erste Silbe; so bildete sich in althochdeutscher Zeit «wîlari», das sich schließlich zum mittelhochdeutschen Gattungswort «wîler» (Weiler) abschliff, um im Spätmittelalter in -wile/wil zu enden.

Die dritte und für unser Gebiet endgültige Ausbauphase ist gekennzeichnet durch Rodungsnamen, wie Rüti, Riet usw., und durch Flurnamen, wie Birchi/Birri, Egg, Langenmatt usw.

Wenn schon von einer frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft die Rede ist, stellt sich die Frage, wie dieses Siedlervolk eigentlich sozial gegliedert war: Setzte es sich ursprünglich mehrheitlich aus vollfreien, politisch aktiven Grundeigentümern zusammen, die im Verlaufe der Entwicklung von den durch die zweifellos vorhandene Führungsschicht gebildeten Grundherrschaften unterjocht wurden (alte Lehrmeinung), oder bestand die politisch aktive Schicht seit jeher nur aus Grundherren, die über eine breite Schicht von Grundholden geboten, und aus abhängigen Leuten des Königs (neuere Lehrmeinung)? Nach meinem Dafürhalten liegt die

24 Diese frühen -ingen-Orte sind zu unterscheiden von den sekundären -ingen-Orten (Höfe und Weiler), die eher im Süden des untersuchten Raumes, vor allem auf der Siedlungsgrenze von 700 zu finden sind.

historische Wahrheit – mit landschaftlichen Nuancierungen – ungefähr in der Mitte: im flacheren Mittelland frühes grundherrliches Übergewicht, in Berg- und Waldgebieten ein bleibendes Gemisch freier Herren und freier Bauern.

Da direkte Nachrichten über die Frühzeit fehlen, versuche ich das Problem mit zugegebenermaßen sehr lückenhaftem archäologischem Material anzugehen. Ausgangspunkt sei eine Urkunde der Abtei St. Gallen aus dem 8. Jahrhundert[25]. Ein gewisser Isanbard verkaufte 761 sein väterliches Erbgut in Stammheim, Ezwilen und Basadingen, bestehend aus Bauernhäusern, Ackerfeldern, Wiesen, Wäldern und Wassernutzungen, ferner einem Hörigen mit seinem Hofgut, an das Kloster St. Gallen; als Kaufpreis erhielt er ein Reitpferd (cavallus) und ein Schwert (spada). Diese Urkunde zeigt uns, daß nur ein Reicher und Mächtiger Streitroß und Schwert erwerben und halten konnte. Die Tatsache des Pferdebesitzes manifestiert sich auch archäologisch in gewissen frühmittelalterlichen Grabinventaren. Häufigste Zeugen sind Reitersporen, jeweils je ein Sporn pro Bestattung. An fünf Orten unseres weiteren Untersuchungsgebietes «Unterer Aar-Gau» fanden sich Gräber des 7./8. Jahrhunderts mit je einem Sporn: Brugg (Rotes Haus), Birrhard (Inlauf), Schöftland (Kirche), Sursee (Mariazell) und Kottwil (Seewagen). In Seengen fand sich ein Grab mit einem silbertauschierten Pferdebrustschmuck. Schöftland, Sursee-Oberkirch und Seengen sind Sitze von Frühpfarreien, die zweifellos von Vertretern der berittenen Oberschicht gegründet worden sind; die Gegend von Brugg war ein früher Herrschaftsmittelpunkt. Im 7./8. Jahrhundert war unser Gebiet somit schon deutlich herrschaftlich geprägt. Die Plätze Schöftland und Sursee (Mariazell) lassen mit ihren zweiten Reiterbestattungen sogar auf eine gewisse Kontinuität der Herrschaft schließen.

Die wenigen Urkunden über den «Unteren Aar-Gau» im 8./9. Jahrhundert lassen am Nord- und Südrand dieses Gebietes schon deutlich grundherrliche Ballungen erkennen: Vor 778 hatte ein Bischof Rapertus, Bruder der edlen Männer Erlulfus und Cundbertus, das Klösterlein Werith (Schönenwerd) in der Pfarrei Gretzenbach gebaut und schließlich an Bischof Remigius in Straßburg geschenkt. Die Sippe des Rapertus scheint über bedeutenden grundherrlichen Einfluß im Raum von Schönenwerd nördlich und südlich der Aare verfügt zu haben, war wohl auch Stifterin der Peterskirche Gretzenbach[26]. – Das nahe Kölliken erscheint 864 als bedeutender grund-

25 UB Abtei St. Gallen I Nr. 31.
26 Solothurner UB I Nr. 2

herrlicher Hof eines Großen des Frankenreiches[27], sollte allerdings noch im gleichen Jahrhundert an das Kloster St. Gallen übergehen. – Auch die Frühausstattung des Klosters Luzern in der Gegend von Luzern, im Tal der unteren Kleinen Emme (Malters, Littau usw.) und im Gebiet zwischen Albis und Reuß (Zentrum: Lunkhofen) gründet sich auf Schenkungen bedeutenden grundherrlichen Gutes im Verlaufe des 9. Jahrhundert[28].

Auch über das weite Zentralgebiet des Unteren Aar-Gaus besitzen wir, trotz der Kargheit der Überlieferung, ein Dokument, das einiges Licht auf das frühmittelalterliche Herrschaftsgefüge wirft. Zweifellos schon im 8. Jahrhundert schuldeten zahlreiche königsfreie Bauern im Unteren Aar-Gau eine genormte, wohl «öffentlich-rechtliche» Geldabgabe («census») an den Königshof Zürich. Mit der Schenkung dieses Königshofs im Jahre 853 an die Fraumünsterabtei Zürich gelangten auch diese Abgaben – rund $46\frac{1}{2}$ Schilling von 47 Orten – an diese geistliche Stiftung. Während der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatten weltliche Große 37 Schilling dieser Abgaben in 36 Orten usurpiert, was Veranlassung gab zu einem undatierten, ausführlichen, offenbar um 893 abgefaßten Klagerodel («Fraumünsterrodel»)[29]. Der Rodel bezichtigt einige Herren und Herrengruppen der Wegnahme dieser Abgaben, z. T. auch der Güter in 10 u. a. in Muri und dessen Umgebung gelegenen Orten. Schwerwiegender waren jedoch die Usurpationen der mächtigen Frau Hiltpurc, die sich unrechtmäßig in 31 Orten $26\frac{1}{2}$ Schilling angeeignet hatte. Diese Hiltpurc war vermutlich die Exponentin eines mächtig ausgreifenden Grundherrengeschlechts, dessen Hauptsitz wir im Zentrum des Unteren Aar-Gaus (möglicherweise im oberen Winental) vermuten dürfen. Die Hiltpurc-Sippe stand zweifellos im Zusammenhang mit der aar-gauischen Vorfahrenlinie der späteren Grafen von Lenzburg.

Der Untere Aar-Gau erweist sich somit schon im 8./9. Jahrhundert als eindeutig herrschaftlich durchstrukturiert. Immerhin konnte sich auch in den Einflußbereichen der Großen eine gewisse Anzahl freier kleiner Grundeigentümer bis ins Spätmittelalter hinein halten.

Es dürften Vertreter der in Umrissen erkennbaren sozialen Oberschicht gewesen sein, die im 7. Jahrhundert in ihren Einflußgebieten die ersten Kirchen bauen ließen und die Christianisierung der Landbevölkerung einleiteten.

27 UB Abteil St. Gallen II Nr. 502.

28 QW I/1 Nr. 9 Ziffern 1–6.

29 QW II/2, 246 Nr. 1 (hier fälschlich auf 924 datiert). Vgl. J. J. Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, in Argovia 64 (1952) 479 ff.

b) Der Raum Muri im besonderen

Auf den für die vorgeschichtliche Situation abgesteckten weiteren Raum von Muri kann die knappe Skizze über die frühmittelalterliche Entwicklung im Unteren Aar-Gau nicht ohne weiteres übertragen werden. Es fehlt die archäologische Komponente: Beigabenlose Skelettgräber beim Schulhaus in Benzenschwil (Mitte 19. Jh.)[30] und ein beigabenloses Skelett im Hof Kestenberg/Gemeinde Mühlau (1896)[31] geben überhaupt keine Anhaltspunkte. Solange keine eindeutigen Grabinventare gefunden werden, muß angenommen werden, daß das mittlere und südliche Freiamt verhältnismäßig spät durch Alemannen besiedelt worden ist. Unsere weiteren Erörterungen über das Frühmittelalter beschränken sich daher auf die sprachwissenschaftliche Methode der Siedlungsforschung[32].

Echte alte -ingen, -heim oder -dorf-Orte fehlen im weiteren Raum Muri gänzlich. Immerhin sind mehr oder weniger umgelautete gallorömische Ortsbezeichnungen einer verhältnismäßig frühen Schicht vorhanden. An erster Stelle ist Boswil – *Bozwila* (820?)/*Pozwila* (924) – zu nennen. Es handelt sich zweifellos um die Direktübernahme von «villa» (keine «wîlari»-Form) in seltener Zusammensetzung mit einem althochdeutschen Eigennamen. «Boz/Poz» ist die Kurzform eines Vollnamens, dessen erste Silbe Bôt- oder Baut- gelautet haben könnte (Buoz-rât, Buoz-frid, Bôz-har). – In dieser Frühzeit dürften auch die beiden nahegelegenen -acum-Orte umgelautet worden sein: *Bunzina*/Bünzen (1259) und das abgegangene *Alznach* (Gemeinde Muri) (1310/15).

In der ersten Ausbauphase bildeten im Norden die -inghofen-Orte die Regel. Diese Schicht ist jedoch in unserem Untersuchungsabschnitt nur am äußersten Nordrand mit *Putinchova*/Büttikon (Ende 9. Jh.) vertreten; das -inghofen-Suffix verlor südlich der Linie Büttikon-Göslikon seine Wirkkraft[33]. – Der gleichen Ausbauphase sind zuzurechnen: *Arnestowo*/Aristau (1153), *Houva (Ouva)*/Auw (Ende 9. Jh.), *Mülow*/Mühlau (1274)[34], *Besembürron*/Besenbüren (1306), *Althüsern*/Althäusern (Gemeinde Aristau) (1306), *Walthusen*/Waldhäusern (Gemeinde Bünzen) (1306).

30 ASA III (1879) 891. Argovia 27 (1898) 28.

31 Argovia 27 (1898) 62.

32 Da die Acta Murensia (um 1160) nur in einer Abschrift aus dem Ende des 14. Jh. vorliegen (StAG 4947) und feststeht, daß der Abschreiber alle ihm geläufigen Ortsnamen «modernisiert» hat, wird auf die Benützung dieser namenkundlichen Quelle verzichtet.

33 Einzige Ausnahmen im südlichen Freiamt *Alahinchova*/Alikon und das abgegangene *Gennikon* (beide Gemeinde Sins)

34 -au-Orte, die das Hof- oder Weilerstadium nie überschritten, gehören zur dritten Ausbauphase.

In diese Zeit ist zweifellos auch der Ortsname des Kerns der Gemeinde Muri zu setzen. Er erscheint gegen Ende des 9. Jahrhunderts im «Fraumünsterrodel» als *Murahe/Mure*. Es handelt sich um die Verbindung des aus der romanischen Sprache übernommenen Lehnwortes «murus/mur» mit der althochdeutschen Kollektivendung «-ahi»; die Bedeutung ist somit «Gemäuer», «Siedlung im Bereich eines ausgedehnten römischen Ruinenfeldes».

Die zweite und fruchtbarste Ausbauperiode ist gekennzeichnet durch die -wîlari/-wil-Orte, deren Namen zusammengesetzt ist aus einem althochdeutschen Personennamen in Genitivform und der Endung -wîlari. In dem verhältnismäßig kleinen überblickten Raum sind während dieser Periode 14 -wil-Orte entstanden (davon 9 am Hang des Lindenbergs). Ich zähle sie in alphabetischer (nicht geographischer) Reihenfolge auf:

Beinwile (Beinwilare)/Beinwil (1153, 1239/1242), *Penziswile*/Benzenschwil (1189), *Pettiwilare*/Bettwil (Ende 9. Jh.), *Geltwile*/Geltwil (um 1273), *Hermoustwilare*/Hermetschwil (1159), *Isenbrechtswile*/Isenbergschwil (Gemeinde Geltwil) (1282), *Rustiniswilare*/Rüstenschwil (Gemeinde Auw) (Ende 9. Jh.), *Úzwile*/Uezwil (1306), *Walaswile*/Wallenschwil (Gemeinde Beinwil) (1306), *Waltoswile*/Waltenschwil (1210), *Werdoltswile* (abgegangen, Gemeinde Boswil) (1343), *Wicwilare*/Wiggwil (Gemeinde Beinwil) (1179), *Winterswile*/Winterschwil (Gemeinde Beinwil) (1189).

Während dieser -wîlari-Zeit sind zweifellos auch zwei sekundäre -ingen-Orte entstanden. Es handelt sich um *Lutingen* (abgegangen, im Ortsbann Birri, Gemeinde Aristau) (um 1257) und um *Nidingen* (aufgegangen im Gemeindeteil Wey/Muri) (um 1300).

Von der nach 800 beginnenden dritten Ausbauphase – Rodungsnamen und Namen mit Flurnamencharakter – hat sich nur die Rodungssiedlung *Meriswanden*/Merenschwand (1268)[35] zu einer größeren Dorfsiedlung durchgemausert, die übrigen Rodungen *Rüti*/Unterrüti (Merenschwand), *Grüt*, *Grod* und *Brand*[36] (alle Beinwil) und *Brandholz* (Bettwil) sind nie aus dem Weiler- oder Hofstadium herausgewachsen. – Von den Bezeichnungen mit Flurnamencharakter sind diejenigen mit Namen für Geländeformen im weitesten Sinn verhältnismäßig häufig: *Kestenberg* (Mühlau), *Niesenberg* (Kallern), *Hinterbühl* (Kallern), *Kreienbühl* (Mühlau), *Mariahalden* (Beinwil), *Staffeln* (Hermetschwil)[37], *Egg* (Muri) und *Kapf* (Althäusern/Ari-

35 Schwänden = Roden.

36 Stelle die durch Brand gerodet wurde.

37 Staffel = Geländestufe.

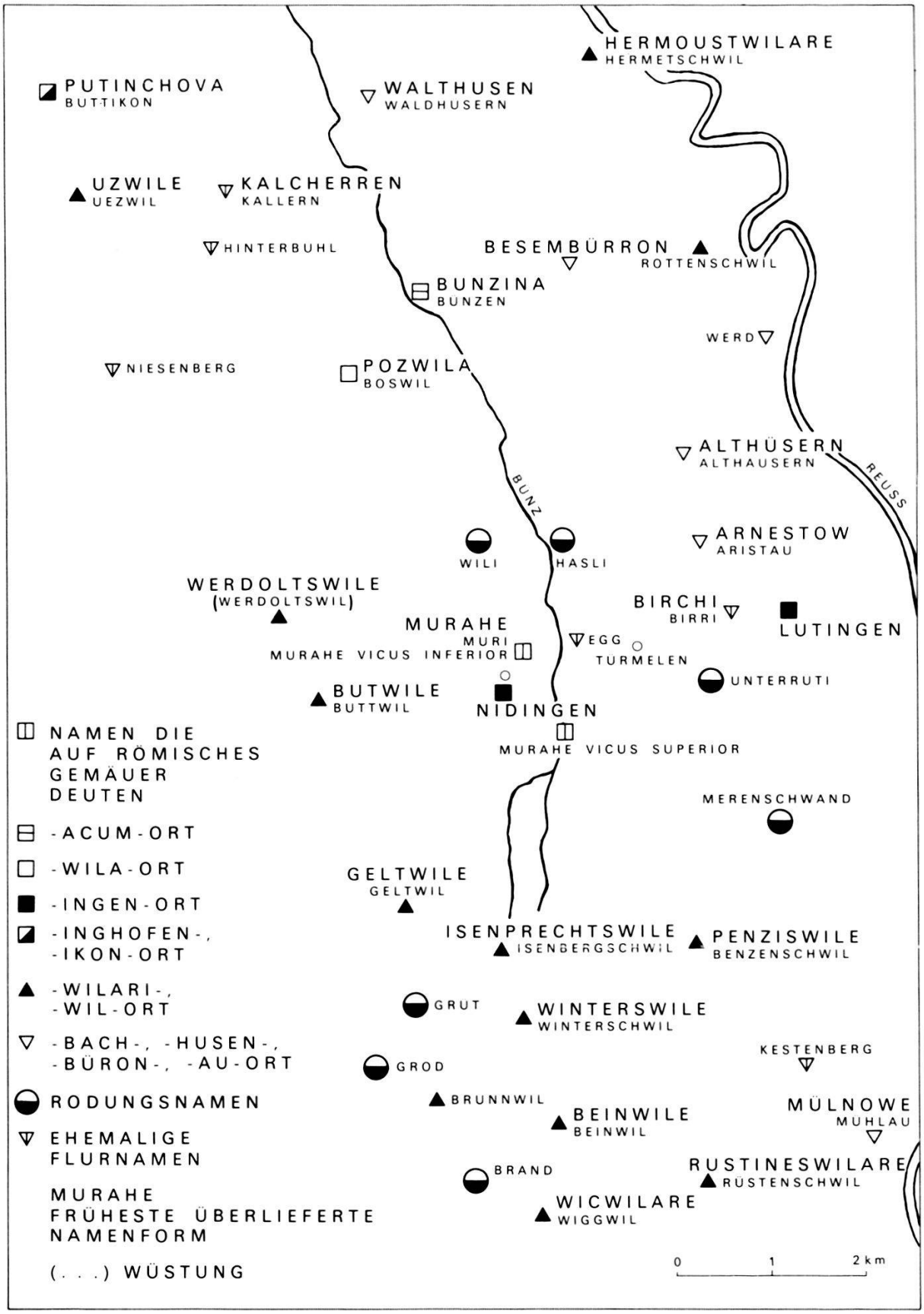

Karte 2. Zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte im Raum Muri

stau)[38]. Dazu gehören auch die -bach-Orte *Weißenbach* (Boswil) und *Rickenbach* (Merenschwand) und die sekundären -au-Orte *Hagnau* und *Bunau* (beide Merenschwand). Die Bodenbeschaffenheit gab Veranlassung zu den Ortsnamen *Schoren* (Merenschwand)[39] und *Horben* (Beinwil)[40]. Bei der Namengebung spielte gelegentlich auch der frühere Bewuchs eine Rolle, so bei *Birchi/Birri* (Aristau) und *Hasle/Hasli* (Muri). – Eine Reihe von Flurnamen, die bereits der Zeit der Kultivierung angehören, gaben ebenfalls Veranlassung zu Ortsnamen: Vielleicht *Wili* (Muri)[41], sicher *Büelisacker* (Waltenschwil), *Langenmatt* (Muri), *Herrenweg* (Muri), *Bühlmühle* (Althäusern/Aristau), *Durremula/Türmelen* (Muri)[42]. Hierher gehört zweifellos auch *Kalcherren/Kallern*[43].

Der Name der Ortschaft *Wye (Gewye)*/Wey (Muri) tritt erst nach der Vollendung des Murenser Klosterbaus, genauer gesagt erst nach der Abfassung der Acta Murensia (um 1160) in Erscheinung. Wey hat im Verlaufe des 13. Jahrhunderts das ältere Nidingen aufgesogen. Der Name Wey ist nicht leicht zu deuten: entweder stammt er von romanisch «via» (= Straße), von «vicus»/«wich» («wik») (= Dorf, Nebendorf) oder vom althochdeutschen «wih» (= geweihte Stätte).

Herauszuheben aus dieser Mustersammlung früh- und hochmittelalterlicher Ortsnamen sind die frühesten, die alle im «Fraumünsterrodel (Ende 9. Jh.) enthalten sind:

«De Houva: Engizo, Kernand plenum, Rihtelin (plenum). De Rustiniswilare: Liutolt 1, Erchenolt 1. De Murahe: Chenetilin frisgingum 1»[44].

Bei diesen Abgabepflichtigen handelte es sich um königliche Bauern mit Polizeifunktionen, die in einer «centena»[45] organisiert waren, deren pro Hof normierte Abgaben («census») ursprünglich in den Köngishof Zürich flossen. Mit dem Übergang dieses Fiskalzentrums an die Fraumünsterabtei (853) fielen die Abgaben in die Verfügbarkeit dieser geistlichen Stiftung.

Der größte Teil dieser Abgaben wurde gegen Ende des 9. Jahrhunderts von Vertretern der regionalen Oberschicht, unter denen sich die uns bereits

38 Kapf = Anhöhe mit weiter Sicht.

39 Steiniger Boden, von althochdeutsch scorro = Felszacken.

40 Ursprünglich feuchtes Gelände: hor, gehorwe = Sumpf.

41 Einzelhof (?).

42 Trockenmühle (?).

43 Kalkbrennofen (?).

44 Siehe Anmerkung 29 und Anmerkung 45 in diesem Kapitel.

45 «centena» = Verband mit Polizeifunktionen von rund 100 Pflichtigen; vgl. J. J. Siegrist, «Zur Frühzeit der Pfarrei Schöftland», in Argovia 93/1981.

bekannte Hiltpurc den Hauptteil sicherte (darunter auch Houva/Auw), usurpiert. Ein Adalcoz beanspruchte die Abgaben in Muri und Rüstenschwil: 1 Frisching und 2 plenos geldos (= 1 Schilling).

In einer anderen Untersuchung habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß eine spätmittelalterliche Form der letzten Relikte dieser Abgabe mit «Fridschatz» bezeichnet wurde[46]. «Fridschatz» war im Spätmittelalter das Recht des Herrn auf den Heimfall des Gutes bei erbenlosem Absterben des Hofinhabers und auf eine horrende Buße (Königsbann von 60 Schilling) bei Nichtbezahlung des an sich belanglosen Fridschatzes innerhalb der festgesetzten Frist. Bei Heimfall konnte der Hof neu verliehen werden unter Beibehaltung des Fridschatzrechtes. Tatsächlich findet sich im Güterurbar des Klosters Muri von 1574 im Dorf Muri ein Hof, der mit einem Fridschatz in der Höhe von 7 β 8 d belegt war. Daß das Kloster Muri seit dem 14. Jahrhundert das Fridschatzrecht weiterentwickelt hat, berührt uns an dieser Stelle vorderhand noch nicht[47].

Der Usurpator Adalcoz des 9. Jahrhunderts kann nicht genau identifiziert werden. Ich vermute jedoch, daß es sich um einen Rechtsvorfahren der hochmittelalterlichen curtis-Herren von Muri gehandelt hat.

46 Vgl. J. J. Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, in Argovia 64 (1952) 503 ff.

47 Siehe im Dritten Teil, Zehntes Kapitel III, 2, S. 177.